

In der Vergangenheit hat der Ausschuss sich für die optimierte Ausbauvariante 3 entschieden und sich nach dem Ausbau der Turmstraße u.a. für eine 30 km/h Regelung in der gesamten Turmstraße ausgesprochen. Ratsfrau Josten-Schneider erinnert an die damalige Argumentation der CDU-Fraktion. Im Hinblick auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer hält die CDU-Fraktion weiterhin eine Gehwegbreite von 2 m für zwingend erforderlich. Sie bedauert, dass die Verwaltung ihrem Vorschlag, einen Fahrradschutzstreifen anzulegen unter Beibehaltung einer Gehwegbreite von 2 m und Erhalt der Parkflächen, aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt hat. Seinerzeit hat die CDU-Fraktion zur Berücksichtigung der Sicherheit der Fahrradfahrer angekündigt, die Tempo 30 Regelung ggfs. auch gegen die Zustimmung der zu beteiligenden Behörden durchzusetzen. Gleiches gilt auch aus Sicht der CDU-Fraktion für den Fahrradstreifen. Unter Hinweis darauf, dass auch in Nachbarkommunen Fahrradstreifen auf Fahrbahnen neben Parkstreifen aufgezeichnet sind, wird sich die CDU-Fraktion mit Nachdruck für die Umsetzung des Fahrradstreifens wie auch für die Einrichtung der Tempo 30 Zone auf der Turmstraße einsetzen.

Ratsherr Dr. Wilmers nimmt Bezug auf die kontroverse Diskussion zu dem Thema Schutzstreifen in der Ausschusssitzung am 17.10.2017 und die in der Sitzung gefassten Beschlüsse zum Ausbau der Turmstraße. Die SPD-Fraktion tut sich schwer, dem Beschlussvorschlag zu folgen und den vorliegenden Bürgerantrag abzulehnen. Grund hierfür ist, dass die Verwaltung in einer Bürgerinformation eine von der Beschlussfassung vom 17.10.2017 abweichende Ausbauplanung vorgestellt hat und diese ohne Information und Beteiligung des Ausschusses realisiert. Die geänderte Ausbauplanung sieht u.a. zusätzlich zu den Parkstreifen die Markierung von 9 Stellplätzen auf der Fahrbahn vor, was die Sichtbeziehungen deutlich beeinträchtigt und damit die Gefahr für den Radverkehr auf der Straße signifikant erhöht. Die Intention des Bürgerantrages, die angemessene Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs beim Ausbau der Turmstraße und der Schutz der Radfahrer, ist Ratsherrn Dr. Wilmers verständlich. Er bittet den Ausschuss darüber nachzudenken, das Ziel des einstimmigen Beschlusses vom 17.10.2017, nach Möglichkeit nach Abschluss der Umbaumaßnahmen einen Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn aufzubringen, weiter zu verfolgen.

Aufgrund der von der Beschlussfassung abweichenden Ausbauplanung und zur Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer spricht Ratsherr J. Schneider sich dafür aus, die Errichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Turmstraße verbindlich durch eine Beschlussfassung festzulegen.

Entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag von Ratsfrau Josten-Schneider wird die Sitzung in der Zeit von 20:09 Uhr bis 20:18 Uhr unterbrochen.

Unter Hinweis auf die von Ratsherrn Dr. Wilmers vorgebrachte Kritik bittet stellvertretender Vorsitzender Brozio die Verwaltung, konkret anhand von Planzeichnungen die aktuelle Ausbauplanung einschließlich der Straßenmarkierungen darzustellen.

Fachgebietsleiter Strang führt zur Gesetzeslage aus und erklärt, dass viele Varianten geprüft wurden. Bei der beschlossenen Ausbauvariante ist ein Fahrradschutzstreifen bei baulich angelegten Parkbuchten aufgrund der fehlenden Restbreite der Straße nicht möglich. Fachgebietsleiter Strang regt an, den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) um Stellungnahme zu bitten, erachtet persönlich jedoch einen Schutzstreifen für wirkungslos, weil dieser dauernd vom KFZ-Verkehr überfahren wird.

Ratsfrau Josten-Schneider beantragt den Bürgerantrag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Sie erachtet eine Stellungnahme der Verwaltung für wichtig und möchte verhindern, dass vollendete Tatsachen vor einer Ausschussberatung geschaffen werden.

Abschließend stellt stellvertretender Vorsitzender Brozio den Verweisungsantrag zur Abstimmung.